

Lauterach, am 27.05.2026

**Am Landgraben
Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten**

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, wird wegen Bauarbeiten die Gemeindestraße Am Landgraben, von der Langedgasse bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg Lauterach-Wolfurt entlang der ÖBB, im Zeitraum von **22.06.2026 bis 17.07.2026, für die Dauer von 2 Arbeitstagen**, für den gesamten Verkehr gesperrt. Einsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.
2. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" und nach § 52 Z 14b StVO 1960 „Verbot für Fußgänger“ auf zu stellen:
 - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Wilhelm & Mayer Bau GmbH, Dr.-A.-Heinzle-Straße 38, 6840 Götzis - per Mail
mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den
Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail